LAG BtG Rheinland-Pfalz

Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten
Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97 – 101, 55118 Mainz
Telefon-Durchwahl: 06131 – 967-260
Telefax: 06131 – 967-312
e-mail: Gilmer.Peter@lsjv.rlp.de
Geschäftsführer: Peter Gilmer

Herrn Bundesminister Peer Steinbrück
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97

11016 Berlin

Mainz, den 31. März 2007

Förderung des Ehrenamtes „Rechtliche Betreuung"

Steuerlicher Freibetrag

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wie der Presse zu entnehmen ist, möchten Sie mit steuerlichen Entlastungen das ehrenamtliche Engagement in der Bevölkerung fördern. Ihre geplanten Maßnahmen geben der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz (LAG BTG Rheinland-Pfalz) Anlass, Sie zu bitten, sich der leidigen Sache der steuerlichen Regelungen für ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer anzunehmen. Viele erfahrene und oft von Betreuungsvereinen sorgfältig begleitete ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, sind – trotz der damit einhergehenden außerordentlichen Verantwortung für unsere Mitmenschen und die Gesellschaft – bereit, mehrere rechtliche Betreuungen zu führen. Ein ehrenamtlich Tätiger hat ohne Einzelnachweis allerdings nur einen Anspruch auf pauschalen Aufwandsersatz von 323 € im Jahr – jede weitere Betreuungspauschale soll vollumfänglich und aufwändig versteuert werden.
Das geltende Steuerrecht lässt ohne steuerlichen Einzelnachweis und damit ohne zusätzliche Belastung des Ehrenamtlichen die Anwendung der Pauschale nur für eine Betreuungssache zu. Die Regelungen des Einkommensteuerrechtes zur Behandlung der Aufwandspauschale gem. § 1835 a BGB (vgl. den mit dem BMF abgestimmten Erlass des Bayerischen Finanzministeriums 32/34-S2337 * DB 2004, 1177 vom 07.04.2004) stehen damit einem stärkeren Engagement erfahrener – meist älterer - Ehrenamtlicher diametral entgegen.
Wir haben in Rheinland-Pfalz einen im Ländervergleich erfreulich hohen Anteil an ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Mit einem ausreichenden steuerlichen Freibetrag für unsere Ehrenamtlichen könnte die Quote ehrenamtlich geführter Betreuungen gehalten oder sogar erhöht werden. Die vergleichbaren Kosten zur – alternativ – berufsmäßig geführten Betreuung liegen deutlich höher – etwa bei 1.200,- Euro pro Betreuungssache und Jahr.

Daher käme ein verbesserter steuerlicher Freibetrag nicht nur den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern , sondern auch der öffentlichen Hand zugute.

Namens der LAG BtG Rheinland-Pfalz bitte ich Sie, den ehrenamtlich engagierten Betreuerinnen und Betreuern zur Seite zu stehen und diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe adäquat mit einem angemessenen Freibetrag zu unterstützen.

Gerne tragen wir unser Anliegen auch persönlich vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Gilmer
Geschäftsführer LAG BtG